

An den
Finanzausschuss des
Deutschen Bundestages

AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN
c/o Bundesvereinigung Prävention und
Gesundheitsförderung e.V.
Heilsbachstr. 30
53123 Bonn

Tel.: 02 28 / 987 27 0
Fax: 02 28 / 64 200 24
E-Mail: prümel-philippsen@abnr.de
jesinghaus@abnr.de

Konto Nr. 1902354800
- Sparkasse KölnBonn
- BLZ 370 501 98

26. November 2010

**Stellungnahme
des AKTIONSBÜNDNIS NICHTRAUCHEN (ABNR)
zur Öffentlichen Anhörung zu dem „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur
Änderung von Verbrauchssteuergesetzen“ – BT-Drucksache 17/3025 –
und dem Antrag zur Änderung des Tabaksteuergesetzes am 30.11.2010**

Das Aktionsbündnis Nichtrauchen (ABNR), ein Zusammenschluss führender deutscher Gesundheitsorganisationen (s.u.), nimmt zu dem o.g. Gesetzentwurf sowie zu dem Änderungsantrag wie folgt Stellung:

Erhöhungen der Tabaksteuer können dazu beitragen, eines der drängendsten Gesundheitsprobleme unseres Landes in den Griff zu bekommen: Jedes Jahr sterben über 100.000 Bundesbürger an den Folgen des Rauchens. Zusätzlich sterben jährlich schätzungsweise 3.300 Nichtraucher/innen an den Folgen des Passivrauchens. Werden die Steuern für Tabakwaren erhöht, so führt dies erfahrungsgemäß vor allem bei preissensiblen Bevölkerungsgruppen zu einer Reduzierung des Tabakkonsums. Zum einen gehören hierzu sozioökonomisch benachteiligte Schichten, die von den herkömmlichen Programmen der Gesundheitsaufklärung kaum erreicht werden. Erhöhungen der Tabaksteuer sind

daher geeignet, der wachsenden sozialen Ungleichheit bei der Morbiditäts- und Mortalitätsentwicklung entgegenzuwirken. Zum anderen reagieren Jugendliche besonders sensibel auf steuerlich bedingte Preissteigerungen bei Tabakwaren. Gesundheitspolitisch bedeutsam ist dies deshalb, weil die Wahrscheinlichkeit einer lebenslangen Nikotinabhängigkeit umso größer ist, je früher junge Menschen mit dem Rauchen beginnen.

Tabaksteuererhöhungen sind aus diesen Gründen eine wichtige Komponente des „WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs“ (FCTC). In Art. 6 FCTC wird empfohlen, dass die Vertragsstaaten steuerliche und preisliche Maßnahmen zu Bestandteilen ihrer Gesundheitspolitik machen. Einen nachhaltigen Nutzen für die Gesundheit der Bevölkerung haben Tabaksteuererhöhungen jedoch nur dann, wenn sie bestimmte Grundvoraussetzungen erfüllen. Hier setzt die Kritik des ABNR an der geplanten Änderung des Tabaksteuergesetzes an:

1. Die Erhöhung der Tabaksteuer sollte in einem Zug und nicht in fünf kleinen Schritten umgesetzt werden.

Je deutlicher eine Tabaksteuererhöhung für die Konsumenten spürbar ist, umso größer ist ihre gesundheitspolitische Lenkungswirkung. Der vorliegende Gesetzentwurf sieht dagegen vor, die geplante Steuererhöhung für Zigaretten und Feinschnitt über einen Zeitraum von fünf Jahren zu strecken. Dieses „moderate“ Vorgehen zielt offenkundig darauf ab, möglichst wenig am Rauchverhalten zu ändern, um befürchtete Einbußen bei den Steuereinnahmen zu vermeiden. Der Gesetzentwurf steht damit im klaren Widerspruch zu dem Primat von Gesundheitsförderung und Krankheitsvermeidung, das in den gesundheitspolitischen Programmen sämtlicher im Bundestag vertretenen Parteien proklamiert wird.

2. Die unterschiedlichen Steuersätze für Tabakwaren sollten einander angeglichen werden, um Substitutionseffekte zu vermeiden.

Die im Gesetzentwurf vorgesehenen Steuersätze zielen darauf ab, den aktuellen Preisabstand zwischen Zigaretten und Feinschnitt zu vermindern. Auf eine gleichmäßige Besteuerung aller Tabakwaren wurde jedoch verzichtet. Weil auch in Zukunft Fabrikzigaretten deutlich teurer sein werden als selbst gedrehte Zigaretten, ist weiterhin mit Ausweichbewegungen der Konsumenten in die Billigsegmente des Tabakmarkts zu rechnen. Die vorgesehene Regelung ist daher ebenso unter fiskal- wie gesundheitspolitischen Gesichtspunkten unzureichend.

3. Die Einnahmen durch die Tabaksteuer sollten – zumindest teilweise – für Maßnahmen zur Verbesserung der Tabakprävention verwendet werden.

Tabaksteuererhöhungen werden im allgemeinen von der Bevölkerung mehrheitlich akzeptiert, insbesondere dann, wenn die Einnahmen durch die Tabaksteuer in Maßnahmen zur Gesundheitsförderung investiert werden. Dies ist bei den Mehreinnahmen durch die vorgesehenen Steuererhöhungen offenkundig nicht der Fall. Die Bundesregierung macht sich unglaublich, wenn sie die Raucher/innen mit höheren Abgaben belastet, ohne sie durch verbesserte Ausstiegsangebote zu

unterstützen. Darüber hinaus sollte nach Auffassung des ABNR ein Teil der zusätzlichen Einnahmen dafür verwendet werden, Polizei und Zoll besser auszustatten, damit der Zigarettenschmuggel effektiver bekämpft werden kann.

4. Die Erhöhung der Tabaksteuer sollte in ein umfassendes Programm zur Tabakprävention eingebunden werden.

Tabaksteuern als gesundheitspolitisches Lenkungsinstrument können sich nur dann nachhaltig auf die Gesundheit der Bevölkerung auswirken, wenn sie den o.g. Kriterien genügen und wenn sie in ein Gesamtkonzept zur Tabakprävention eingebunden sind. Zu solch einem Gesamtkonzept gehören u.a. ein konsequenter Schutz vor dem Passivrauchen durch ein bundeseinheitliches Nichtraucher-schutzgesetz, ein Verbot der Plakatwerbung und der Abbau der Zigarettensautomaten sowie spezifische Aufklärungsprogramme für Schwangere und Jugendliche.

Volkswirtschaftlich sinnvoll ist ein umfassendes Aktionsprogramm zur Tabakprävention allemal, wenn man die gesamtgesellschaftlichen Folgekosten des Rauchens - Ausgaben für die Krankenversorgung sowie Produktivitätsverluste addieren sich dem Gesundheitsministerium zufolge auf etwa 18,8 Milliarden Euro jährlich - in Relation setzt zu den Einnahmen aus der Tabaksteuer, die 2009 bei rund 13,4 Milliarden Euro lagen.

gez. Dr. Uwe Prümel-Philippsen, Aktionsbündnis Nichtraucher (ABNR), 26.11.2010